

## „Elektronische Wertpapiere erschließen eine neue Anlegergruppe“

Die Deutsche Finance Group (DFG) hat als einer der ersten Anbieter in Deutschland die aufsichtsrechtliche Erlaubnis für die Führung eines elektronischen Wertpapierregisters von der Finanzaufsicht erhalten und lanciert auf Ihrer Online-Investmentplattform ihr erstes elektronisches Wertpapier für Privatanleger. Cash befragte Mesut Cakir, Geschäftsführer Deutsche Finance Systems, zum Produkt und zu weiteren Plänen.

Interview: STEFAN LÖWER, CASH.

*Herr Cakir, die Deutsche Finance Group bietet über Ihre Online-Investmentplattform ein elektronisches Wertpapier, was hat Sie dazu bewegt?*

**Cakir:** Grundsätzlich geht es im Rahmen der Wachstumsstrategie der Deutsche Finance Group um die Erschließung neuer Zielgruppen von Anlegern. Im Bereich der alternativen Investmentfonds verwalten wir aktuell 20 Investmentfonds, in denen bereits über 42.000 Privatanleger mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro investiert sind. Bei unseren bisherigen Portfoliofonds können sich Privatanleger mit einer Zeichnungssumme in Höhe von 5.000 Euro beteiligen, bei den institutionellen Club Deals beträgt die Mindestzeichnungssumme 25.000 US-Dollar. Mit dem elektronischen Wertpapier können Privatanleger erstmalig mit einer Mindestzeichnungssumme ab 500 Euro, eine feste Verzinsung in Höhe von fünf Prozent und einem geplanten Bonus von bis zu 0,25 Prozent jährlich, bei einer Laufzeit von fünf Jahren, investieren. Damit sprechen wir eine völlig andere Zielgruppe von Privatanlegern an. Diese Zielgruppe ist „zinsorientiert“ und kann als sogenannte „digitale Selbstentscheider“ beschrieben werden, die über Erfahrung im Bereich digitale Investments verfügen und gezielt Lösungen zum Thema Niedrigzins und steigende Inflation suchen. Zu Bedenken ist, dass aktuell 3,2 Billionen Euro deutsches Geldvermögen neue Möglichkeiten zum Investieren sucht, weil die meisten altbekanntesten Anlageprodukte keinen nennenswerten Zins mehr erwirtschaften - da stellt sich schon für viele Anleger die Frage „und jetzt“?

*Wie investiert die DFG das Kapital vom elektronischen Wertpapier?*

**Cakir:** Die DFG bietet als internationale Investmentgesellschaft Investoren einen Zugang zu institutionellen Märkten und exklusiven Investments in den Bereichen Private Equity Real Estate, Immo-

li und Infrastruktur. Das verwaltete Vermögen beträgt aktuell 9,6 Milliarden Euro. Zu unseren institutionellen Investoren gehören finanzstarke deutsche Pensionskassen, Stiftungen oder Versorgungswerke aber auch internationale Staatsfonds wie zum Beispiel der Staatsfonds von Neuseeland. Durch innovative Investmentstrategien ermöglicht die Deutsche Finance Group seit über 17 Jahren auch ihren Privatanlegern diesen Zugang, um gemeinsam mit finanzstarken institutionellen Investoren zu investieren. Das Kapital aus der Platzierung des elektronischen Wertpapiers wird gemeinsam mit institutionellen Investoren in Investmentstrategien aus den Bereichen Private Equity Real Estate, Immobilien und Infrastruktur investiert. Wissen, wie Rendite entsteht, gilt daher sowohl für das Mitinvestieren in das erste elektronische Wertpapier sowie bei unseren bisherigen Alternativen Investmentfonds.

*DFG hat als einer der ersten Unternehmen die aufsichtsrechtliche Erlaubnis für die Führung eines elektronischen Wertpapierregisters erhalten, wie wichtig war Ihnen diese Zulassung?*

**Cakir:** Unsere Konzernführung hat sich schon sehr lange mit digitalen Investmentstrategien beschäftigt und die Marktentwicklungen intensiv beobachtet. Im Fokus stand dabei allerdings immer „digitale Investments“ für Privatanleger in einem sicheren gesetzlichen Rahmen zu konzipieren. Vergleichbar wie bei unseren Alternativen Investmentfonds, die von der Deutsche Finance Investment, eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene und beaufsichtigte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) verwaltet werden. Anbieter von Alternativen Investmentfonds (AIF) unterliegen bereits seit 2013 strengen Zulassungsvoraussetzungen und umfangreichen Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Anlegern. Mit der Erlaubnis für die Führung eines



Mesut Cakir, Deutsche Finance Systems

elektronischen Wertpapierregisters bewegt sich die Deutsche Finance Systems ebenfalls in einem von der Finanzaufsicht geregelten Markt. Um Privatanleger im Sinne der Marktintegrität zu schützen und um für einen funktionierenden und transparenten Marktaustausch zu sorgen, reguliert die BaFin die Führung eines elektronischen Wertpapiers als Finanzdienstleistung im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). – was wir sehr begrüßen.

*Was bedeutet aus Ihrer Sicht die neue Gesetzgebung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) für die Finanzdienstleistung?*

**Cakir:** Mit dem Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) durch den Bundestag im vergangenen Jahr, wurde erstmalig die rechtliche Grundlage für das Emittieren von digitalen Wertpapieren in Deutschland geschaffen. Dies bedeutet, dass Wert-

papiere wie klassische Inhaberschuldverschreibungen, Firmenanleihen, Zertifikate und Optionsscheine, also Schuldverschreibungen, als digitale Wertpapiere emittiert und auch rein elektronisch ausgegeben werden können. In Bezug auf die elektronische Schuldverschreibung unterscheidet das neue Gesetz zwischen der Führung eines zentralen elektronischen Wertpapierregisters durch einen Zentralverwahrer sowie der Führung durch die neuartige Schlüsseltechnologie auf Basis dezentraler Datenbanken wie der Blockchain- oder Distributed Ledger-Technologie. Damit passt sich das eWpG der digitalen Disruption in Deutschland an und schafft eine Modernisierung des deutschen Wertpapierrechts und des dazugehörigen Aufsichtsrechts für die Erschließung neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder in der Finanzdienstleistung. Durch das neue eWpG wird das deutsche Recht für innovative Technologien geöffnet und gleichzeitig wird die Rechtssicherheit, Marktintegrität und der Anlegerschutz sowie Funktion und Transparenz des Finanzmarkts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gewahrt. *Können Sie uns mehr über Ihre Online-Investmentplattform erzählen, wie ist die Funktionsweise?*

**Cakir:** Grundsätzlich ist die Online-Investmentplattform sehr intuitiv aufgebaut und auf die Zielgruppe der digitalen Selbstentscheider zugeschnitten. Die Basis für unsere Online-Investmentplattform [www.mitinvestieren.de](http://www.mitinvestieren.de), ist die Registrierung des Anlegers durch Eingabe von persönlichen Daten sowie die digitale Identifikation und die Auswahl des gewünschten Anlagebetrags. Nach Zeichnung des elektronischen Wertpapiers erhält der Anleger seinen alleinigen Zugriff auf sein elektronisch generiertes Wallet durch die automatische Zusammenstellung eines Sicherheitsschlüssels in Form einer hexadezimalen Zufallszahl, welche ausschließlich im Browser des Anlegers erzeugt wird. Des Weiteren hat der Anleger über die Online-Investmentplattform Zugriff auf alle relevanten Informationen der internationalen Investments der Deutsche Finance Group. Nach Zeichnung erhält der Anleger zudem Zugang zu unserem internen Kundenportal und wird regelmäßig über das elektronische Wertpapier und dessen Investmentstrategie informiert. Unsere Strategie ist es, mit der Etablierung einer eigenen Online-Investmentplattform für digitale Investments unser Produktangebot für Privatanleger zu erweitern. Mit diesen digitalisierten Investmentprozessen werden nach unserer Einschätzung börsenunabhängige Sachwertinvestments sowie traditionelle Finanzprodukte radikal vereinfacht und durch die Abwicklung elektronischer Zeichnungsstrecken auch für Privatanleger und Kleinanleger zugänglich. Wir sind uns sicher, dass der zunehmende starke Wettbewerb von Finanzprodukten bei sinkenden Renditen und Negativzinsen dazu führen wird, dass Privatanleger sich immer mehr für neue und innovative Investmentmöglichkeiten interessieren. Das neue elektronische Wertpapiergesetz schafft Raum für neue digitale Investmentstrategien und ermöglicht durch ein vollständig reguliertes sowie digitalisiertes Umfeld, Zugang zu neuen Schlüsseltechnologien in der Finanzdienstleistung. **C.**

„Neues Gesetz öffnet deutsches Recht für innovative Technologien“